

**Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 20.01.2016**

8	Nachweisung der Kosten und Erträge für die Unterbringung von Flüchtlingen (BfM-Fraktion vom 21. Dezember 2015)	V/2016/02744
---	--	--------------

Die flächendeckende Kostenstellen- und Leistungsrechnung wurde auf Grund der Erstellung des Jahresabschlusses zurückgestellt. Eine systemseitige Auswertung Kostenstellen ist möglich.

Der Haushalt ist noch im Produktbereich 05 -Soziale Leistungen- anzupassen. Dort ist eine Aufsplittung zwischen den Teilbereichen -Sozialen Leistungen- und -Leistungen für Asylbewerber- vorzunehmen. Die Berichterstattung über die Finanzsituation erfolgt quartalsweise und kann um diesen Punkt ergänzt werden.

Nach derzeitigem Stand erhält die Verwaltung für die Finanzierung nach Asylbewerberleistungsgesetz einen Zuschuss von 2,5 Mio. €. Ginge man von 10.000 € pro Flüchtling aus, so stünde der Stadt ein Zuschuss von 4,2 Mio. € zu. Eine Nachsteuerung durch Bund oder Land ist möglich, damit kann man jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht planen. Wenn die Stadt unterjährig mehr erhalten sollte, wird darüber entsprechend im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Der Aufwand ist schwer zu planen, weil ggf. doch mehr Flüchtlinge zugewiesen werden. In den Fachausschüssen wird dazu regelmäßig berichtet.

Auf Grund der Ausführungen der Verwaltung wird auf eine Beschlussfassung verzichtet.

Meckenheim, den 16.02.2016

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in